



## Deklaration des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2023/24

Name und Vorname der Eltern						
Name des Kindes / der Kinder						
Kontakt (Tel / E-Mail)						
<mark>Bitte k</mark>	reuzen Sie an (1., 2. Ode	r 3.):				
	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Maximaltarif</b> .					
C	Ort, Datum:	Unterschrift:				
2						
	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den <b>Minimaltarif</b> . <sup>1</sup>					
C	Ort, Datum:	Unterschrift:				
3 V	Wir erheben / Ich erhebe	Anspruch auf <b>Subventionen</b> .				
bei de Steuer In die	Wir erteilen / Ich erteile dem Schulsekretariat die Genehmigung, die erforderlichen Auskünfte direkt bei den Steuerbehörden einzuholen. Die Steuerbehörden werden zu diesem Zweck vom Steuergeheimnis befreit. In diesem Falle entnimmt das Schulsekretariat die notwendigen Angaben zur Ermittlung des massgebenden Einkommens der letzten Steuererklärung / Veranlagungsverfügung (Details siehe Seite 2).					
Ort und	Ort und Datum:					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.





## **Angaben zur Familiensituation**

Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen?

	Ja, Ehepartner/-in oder eingetragene(r) Partner/-in			
	Ja, Konkubinatspartner/-in mit gemeinsamem Kind			
	Ja, Konkubinatspartner/-in ohne gemeinsames Kind			
Ī				
	Startdatum Konkubinat:			
	Nein			

## Kinder

Bitte erfassen Sie in der untenstehenden Tabelle:

- Minderjährige Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen.
- Volljährige Kinder, sofern Sie für diese den Kinderabzug nach Steuergesetzgebung vornehmen können.

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengrösse während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat nach Ihrer Meldung an.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Kind lebt abwechslungsweise in zwei Haushalten (geteilte Obhut)



## Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2022	Pos. in Steuerverfügung /-erklärung		Selbstdeklaration <sup>2</sup>	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2 2	2.22 2.23		
ge	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
and Abzüge	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9 10 8	9210 9210 8.1 / 8.2 <sup>3</sup>		
Einkommen und	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 7	31 minus 53 7.1		
inkon	Einkommen aus Erben- /Miteigentümergemeinschaften	8	8.3		
"	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge <sup>4</sup>	5	5.1	-	-
	Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-
	Gewinnungskosten	3 7	51 7.2	-	-
	Einkommen je Antrag				
Vermögen	5% des Nettovermögens⁵	3 4 4 7 4 8	32 minus 53 4.1 4.2 7.0 4.3 <sup>6</sup> 8.3		
	Einkommen und Vermögen beid				
	Massgebendes Einkommen ohne Abzu				
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse <sup>7</sup> Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHI Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHI Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHI Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro				
	Massgebendes Einko				

Berechnung Gebühr pro Betreuungsstunde durch das Schulsekretariat (gemäss Berechnungsformel)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Anteil Einkommen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus Formular 7, Ziffer 7.0 plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.

Beispiel: Alleinerziehender Antragssteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.